

WIR SIND
FÜR SIE DA

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Sonja Wagenknecht



Ann-Christin Koch

Ann-Christin Koch
Dipl Sozialpädagogin
Tel. 04151 8934-52
a.koch@bruecke-sh.de

Sonja Wagenknecht
Ergotherapeutin
Tel. 04151 8934-37
s.wagenknecht@bruecke-sh.de

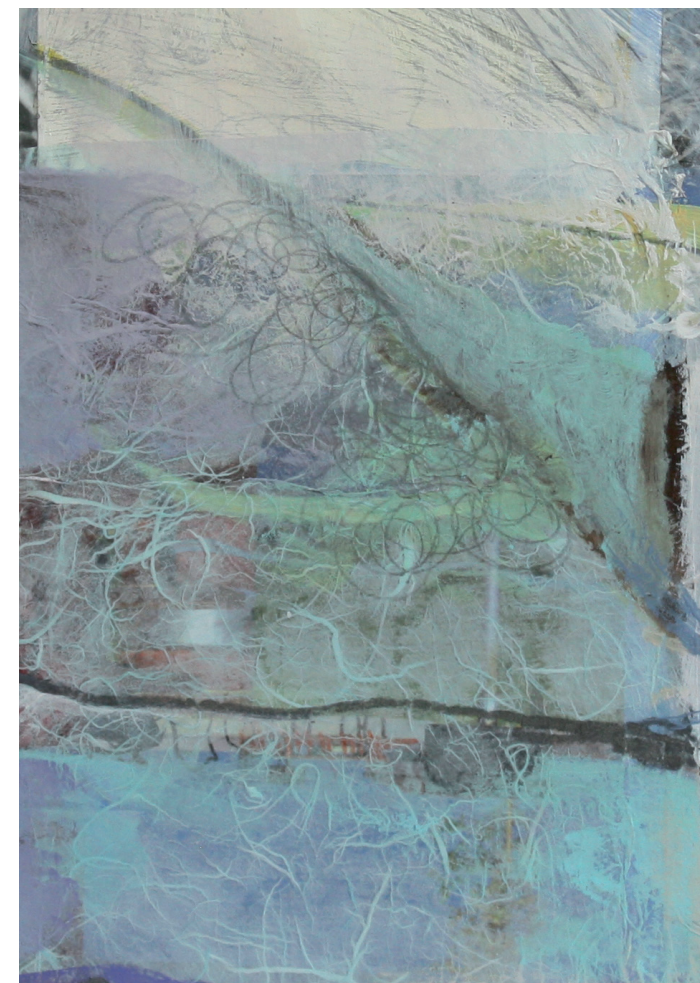
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH
Fachdienst Arbeit
Grabauer Str. 27a, 21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 8989-0, Fax 8934-22
herzogtum-lauenburg@bruecke-sh.de
www.bruecke-sh.de



Bild: Monika Cordes-Stein - Brücke Schleswig-Holstein gGmbH - 23-02



FACHDIENST ARBEIT Feststellungsmaßnahme



DAS ANGEBOT Die Feststellungsmaßnahme ist ein Angebot der Brücke SH für Personen, die Anspruch

auf Teilhabe am Arbeitsleben haben,

- insbesondere für Menschen mit Einschränkungen körperlicher und/oder psychischer Art,
- für Menschen, die Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt nur mit Einschränkungen wahrnehmen können,
- für Menschen, die gerne ihre Leistungsfähigkeit steigern möchten,
- für Menschen, die Unterschiede zwischen allgemeinem Arbeitsmarkt und geschützter Arbeitswelt kennenlernen möchten.

MÖGLICHE ZIELE In persönlichen Gesprächen werden Ziele und individuelle Pläne erarbei-

tet, bei denen Ihre Interessen und Anliegen Berücksichtigung finden. Diese werden in Absprache mit dem zuständigen Rehabilitationsberater umgesetzt:

- Klärung des Leistungsvermögens,
- Feststellung Ihrer Belastbarkeit,
- Feststellung Ihrer Vorlieben und Stärken,
- schrittweise Heranführung an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes durch Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes,
- Befähigung zur Entscheidung über den weiteren beruflichen Weg,
- Erweiterung der sozialen Handlungsfähigkeit,
- Entwicklung von Selbstschutzmöglichkeiten, um Überbelastungen zu verringern und alte negative Erfahrungen neu bewerten zu können,
- Motivationsförderung für die Inanspruchnahme von notwendigen sozialen und therapeutischen Maßnahmen.

DIE DURCHFÜHRUNG Von Beginn an werden Sie bei der Feststellung Ihrer Kompetenzen, Ihres

Leistungspotenzials sowie Ihrer Neigungen und Wünsche begleitet.

- Die Feststellungsmaßnahme findet in Gruppen mit maximal fünf Personen statt,
- die Feststellungsmaßnahme dauert neun Wochen,
- die Feststellungsmaßnahme findet Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr statt,
- der genaue Starttermin wird individuell bekannt gegeben,
- nach einer dreiwöchigen Schulung treten Sie mit unserer Unterstützung in Kontakt mit regionalen Arbeitgebern,
- erfahrene Mitarbeiter*innen begleiten Sie – Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen und qualifizierte Arbeitsvermittler*innen.